

Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach
 Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10
info@selzach.ch www.selzach.ch



SELZACH
 E i n w o h n e r g e m e i n d e

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 14. Dezember 2015, 19.30 bis 21 Uhr im Pfarreizentrum

Vorsitz: Silvia Spycher ,Gemeindepräsidentin

Anwesend: 71 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
 Mario Caspar, Finanzverwalter
 Thomas Leimer, Bauverwalter (nicht stimmberechtigt)

Entschuldigt: Etliche Entschuldigungen, werden nicht genannt

Protokoll: Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Marc Häfliger und Paul Kocher

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Teilrevision Reglement für die Unterstützung von Vereinen
4. Budget 2016:
 - 4.1. Budget 2016 der Erfolgsrechnung
 - 4.2. Budget 2016 der Investitionsrechnung
 - 4.3. Festsetzung Steuereffuss 2016 für natürliche und juristische Personen
 - 4.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2016
 - 4.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2016
5. Verschiedenes

Silvia Spycher begrüsst die Teilnehmenden. Die heutige Gemeindeversammlung wurde mit Inserat im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 3. Dezember 2015 einberufen. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ferner konnten das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 und alle hinsichtlich Budgetgemeindeversammlung relevanten Akten während der Schalterzeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Schliesslich standen die Unterlagen auch im pdf-Format zum Herunterladen ab der Webseite der Gemeinde zur Verfügung.

1. Wahl der Stimmzähler

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Marc Häfliger, Bielstrasse 1, 2545 Selzach
 Paul Kocher, Länggasse 10, 2545 Selzach

2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

3. Teilrevision Reglement für die Unterstützung von Vereinen

Silvia Spycher stellt den Antrag Antrag des Gemeinderates vom 22. Oktober 2015 an die Gemeindeversammlung vor:

1. Das Reglement für die Unterstützung von Vereinen wird wie folgt geändert:
Absatz 4.3 wird neu eingefügt *4.3. Benötigte Räume und Anlagen Privater: Die Gemeinde kann den Vereinen, welche für ihre Tätigkeiten Räume und Anlagen im Gemeindegebiet von Selzach für länger als 5 Monate pro Jahr von Privaten mieten müssen, Beträge an die jährlichen Mietkosten ausrichten. Die Mietverträge sind vorzulegen.*
2. Absatz 5.2 wird ergänzt
5.2. Die Kulturkommission stuft die Vereine auf deren Antrag mittels eines Kriterienkataloges ein. Anhand dieser Einstufung erfolgt die Berechnung des jährlichen Grundbeitrages. Beiträge an die Mieten privater Räume und Anlagen sind ein Bestandteil des Grundbeitrages.

Gemeindeschreiber Christoph Brotschi orientiert zum Eintreten: Der Gemeinderat hat die Kulturkommission im Rahmen der Zielsetzungen zur Legislaturperiode 2013 – 2017 beauftragt, die Infrastruktur für die Vereine in Selzach zu beurteilen und wo nötig Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Die Kulturkommission hält in ihrem Bericht an den Gemeinderat fest, dass die Sportvereine von der Gemeinde bezüglich der Infrastruktur massiv unterstützt werden, mit dem Hinweis auf die Investitionen in den Neubau der Doppelturnhalle und der Erweiterung der Sportanlage „Unter Leim“ (Bau eines zusätzlichen Fussballfeldes und Erweiterung des FC-Clubhauses).

Die restlichen Vereine (Fasnacht, Kultur) sind für das kulturelle Leben unsere Gemeinde genauso wichtig wie die Sportvereine, berichtet die Kulturkommission weiter. Deshalb sollen Vereine, welche Infrastruktur von Privaten anmieten müssen, finanziell auch unterstützt werden. Die Unterstützung soll auf der Grundlage des Reglements für die Unterstützung der Vereine abgewickelt werden. Deshalb soll dieses Reglement teilrevidiert werden.

Der Gemeinderat stimmte an der Sitzung vom 22. Oktober dem Antrag der Kulturkommission zu und beschloss den obgenannten Antrag an die Gemeindeversammlung.

Eintreten wird beschlossen

Peter Brudermann äussert sich, auch in seiner Funktion als Präsident der Sportschützen Leberberg: Grundsätzlich ist dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Aus Sicht der Sportschützen Leberberg muss die neue Regelung aber so ausgeweitet werden, dass auch Vereine, welche Lokalitäten ausserhalb des Gemeindegebietes mieten müssen, von möglichen Gemeindebeiträgen profitieren können. Die Sportschützen Leberberg müssen heute eine Anlage in Schwadernau nutzen, was jährliche Kosten von rund Fr. 2'000.00 verursacht. Es macht keinen Sinn, in Selzach eine weitere Schiessanlage zu bauen (es bestehen bereits die 300m-Anlage und zwei 50m-Anlagen, im Keller der 300m-Anlage ist zudem eine 10m-Anlage aufgebaut). In diesem Sinne stellt Peter Brudermann folgenden Antrag:

Das Reglement ist mit Absatz 4.3. mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Benötigte Räume und Anlagen ausserhalb der gemeindeeigenen Infrastruktur: Die Gemeinde kann den Vereinen, welche für ihre Tätigkeiten Räume und Anlagen für länger als 3 Monate pro Jahr mieten müssen, Beiträge an die jährlichen Mietkosten ausrichten. Die Mietverträge sind vorzulegen.

Robert Arn: Bei den Sportschützen Leberberg handelt es sich um einen „Familienclub“ und es geht nicht an, dass dieser Forderungen an die Gemeinde stellen kann.

Bruno Greder widerspricht. Die Sportschützen Leberberg zählen 18 Mitglieder, sind sehr aktiv und können auch beachtliche sportliche Erfolge aufweisen. Es geht wirklich um die Gleichbehandlung der Vereine. Wir

sind auf die Nutzung der Anlage in Schwadernau angewiesen, weil die Sportschützen Selzach-Altreu zu keinerlei Zusammenarbeit hinsichtlich Nutzung der in Selzach vorhandenen Anlagen bereit sind.

Rolf Meister möchte sich zu anderen Punkten des Reglements äussern, muss jedoch von **Silvia Spycher** darauf aufmerksam gemacht werden, dass heute nur die vom Gemeinderat beantragte Änderung zur Diskussion steht.

Abstimmung über den Antrag von Peter Brudermann

Zustimmung: 5 Stimmen
Ablehnung: grosse Mehrheit

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Zustimmung mit grosser Mehrheit, bei einigen Stimmenthaltungen

Die Gemeindeversammlung beschliesst somit:

Das Reglement für die Unterstützung von Vereinen wird wie folgt geändert:

1. Absatz 4.3 wird neu eingefügt *4.3. Benötigte Räume und Anlagen Privater: Die Gemeinde kann den Vereinen, welche für ihre Tätigkeiten Räume und Anlagen im Gemeindegebiet von Selzach für länger als 5 Monate pro Jahr von Privaten mieten müssen, Beträge an die jährlichen Mietkosten ausrichten. Die Mietverträge sind vorzulegen.*
2. Absatz 5.2 wird ergänzt
5.2. Die Kulturkommission stuft die Vereine auf deren Antrag mittels eines Kriterienkataloges ein. Anhand dieser Einstufung erfolgt die Berechnung des jährlichen Grundbeitrages. Beiträge an die Mieten privater Räume und Anlagen sind ein Bestandteil des Grundbeitrages.

4. Budget 2016:

- 4.1. Budget 2016 der Erfolgsrechnung**
- 4.2. Budget 2016 der Investitionsrechnung**
- 4.3. Festsetzung Steuerfuss 2016 für natürliche und juristische Personen**
- 4.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2016**
- 4.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2016**

Silvia Spycher: Das heute zur Verhandlung stehende Budget wurde vom Gemeinderat im Rahmen eines Seminars vom 31. Oktober 2015 und der ordentlichen Sitzung vom 12. November 2015 erarbeitet und beschlossen.

Finanzverwalter Mario Caspar informiert über grundsätzliches zum Budget 2016: Das Budget 2016 basiert auf dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Neben einem wegen der öffentlichen Statistik neu gestalteten Kontenrahmen, enthält das HRM2 andere, wesentliche Neuerungen. So wird die bis zum Jahr 2015 vorgeschriebene Abschreibungspraxis von 8 Prozent auf dem Restbuchwert durch lineare Abschreibungen auf der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlageobjekte abgelöst. Damit die linearen Abschreibungen korrekt berechnet werden und um die Anlageobjekte nach Nutzungsdauer ordentlich zu führen, braucht es eine Anlagenbuchhaltung. Die neue lineare Abschreibungsmethode bezweckt die jährlich gleich hohen Abschreibungsbeträge über die gesamte Nutzungsdauer. Somit fällt die Abschreibungsbelastung unmittelbar nach der Investition geringer aus, als dies im Vergleich zur bisherigen Abschreibungsmethode der Fall war. Dafür steigt der Abschreibungsbedarf im Vergleich zu HRM1 gegen Ende der Nutzungsdauer wesentlich.

Mit dem HRM2 kommt der sogenannte "true and fair view"-Ansatz verstärkt zur Anwendung. Die Rechnungslegung soll also ein Bild wiedergeben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Somit erhält die Transparenz der Rechnungsabschlüsse ein grosses Gewicht. Eine unmittelbare Folge dieses neuen Konzeptes ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswert-

ten. Die finanzpolitisch begründete Bildung von stillen Reserven soll mit HRM2 (weitgehend) vermieden werden.

HRM2 führt zu einer Angleichung an private Rechnungslegungsgepflogenheiten: Neben dem neuen Abschreibungsregime und den neuen Bewertungsprinzipien kommen Instrumente wie der gestufte Erfolgsausweis, die Geldflussrechnung oder eine erweiterte Berichterstattung im Anhang zur Anwendung. Andererseits werden Eigenheiten der öffentlichen Rechnungslegung wie die Offenlegung von Investitionen im Rahmen der Investitionsrechnung oder die Gliederung nach öffentlichen Aufgaben (Funktionale Gliederung) beibehalten.

Das Rechnungslegungsmodell unter HRM2 beruht auf folgenden fünf Elementen:

- Bilanz (vormals Bestandesrechnung)
- Erfolgsrechnung (vormals Laufende Rechnung)
- Investitionsrechnung
- Geldflussrechnung (neu)
- Anhang (ausgebaut)

Der Voranschlag 2016 beruht auf folgenden Grundlagen:

- Steuerfuss für die natürlichen Personen 110 % der einfachen Staatssteuer (unverändert), für die juristischen Personen 113 % der einfachen Staatssteuer (unverändert)
- Neues Finanzausgleichsgesetz
- Teuerungszulage 117.7320 (unverändert)
- LEBO 2.5 % (wie Vorjahr)

Neue Wiederbeschaffungswerte für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser

Mit Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) per 01.01.2016 müssen die Einwohner- und Bürgergemeinden sowie die Zweckverbände das Solothurner Modell zur Mindesteinlage auf die Wasserversorgung anwenden (bisher nur im Bereich Abwasser). Das Solothurner Modell schafft eine finanzielle Grundlage, indem in der Spezialfinanzierung Werterhalt-Rücklagen für anstehende Investitionen gebildet werden.

Neue Abgabe in der Spezialfinanzierung Abwasser

Ab 2016 erhebt der Bund bei den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) jährlich eine Abwasserabgabe von 9 CHF pro angeschlossene/n Einwohner/in. Damit werden Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen finanziert.

Neuer Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2015 muss die Gemeinde zusammenfassend CHF 443'900 mehr in den Finanz- und Lastenausgleich bezahlen, erhält im Gegenzug aber CHF 192'112 mehr an Schülerpauschalen. Somit bleibt, verglichen mit dem Budget 2015, eine Mehrbelastung von rund CHF 251'800.

Ergebnisse

Der Aufwandsüberschuss beträgt rund CHF 656'000. Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetlesungen das bestehende Budget um rund CHF 50'000 gekürzt. Der Finanzplan zeigt gegen Ende der Planperiode wieder ein ausgeglichenes Budget, wobei das Eigenkapital von 9.2 (2015) auf 5.5 Millionen (2020) sinken wird. Diese Phase mit Aufwandüberschüssen hat sich bereits in früheren Finanzplänen abgezeichnet und ist im Hinblick auf das Eigenkapitalpolster und die absehbare Erholung verkraftbar.

In der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung werden im Jahr 2016 Massnahmen geprüft. Die restlichen Spezialfinanzierungen schliessen voraussichtlich ausgeglichen ab.

Wichtigste Abweichungen gegenüber Vorjahr

0220.3010.00 Löhne Verwaltungspersonal

Im Jahr 2016 wird das Bausekretariat um 20% und die Kanzlei um 10% aufgestockt. Die Kanzlei erhält so mehr Zeit für die Lernendenausbildung. Gleichzeitig wird die Finanzverwaltung einmalig mit 40% während eines halben Jahres entlastet.

Für das Jahr 2016 wird aufgrund einer krankheitsbedingten Absenz eine 80%-Stelle geschaffen. (Versicherungsleistungen, Konto 0220.3010.09, CHF 75'700). Diese ist auf den 31.12.2016 befristet.

1500.4200.00, Feuerwehersatzabgaben

Der Effekt, der im Jahr 2015 durch die Einführung von Vorbezügen für die Ersatzabgabe entstanden ist, entfällt 2016 wieder.

2136.3612.00 Entschädigung an Zweckverband BeLoSe

Gemäss Gemeinderatsbeschluss wurden die Beiträge an externe Organisationen (bsp. Beitrag an Kunst-eisbahn Zuchwil) generell halbiert. Dies aufgrund des zu erwartenden Rechnungsergebnisses.

3416, Sporthalle/Mehrzweckhalle

Die Abschreibungen für die neue Doppeltturnhalle fallen direkt in der Funktion an.

3425, Jugendkulturhaus, Jugendarbeit

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Vertrag über die Jugendarbeit im Jahr 2016 zu kündigen, dies aufgrund der geringen Nachfrage.

4210.3636.00, Beiträge an Private Organisationen (Spitex)

Der Gemeinderat hat vorerst beschlossen, bei der Spitex auf die Erhebung von Wegkostenpauschalen zu verzichten.

5451.3636.02, Beitrag an Kindertagesstätte und Kinderhort

Im Budgetbetrag sind CHF 25'000 für einen Schülerhort enthalten.

6150.3141.05, Sanierungen gemäss Zustandskontrolle

Das Konto 6150.3141.05 bildet zwingenden Unterhaltsbedarf. Aufgrund einer nachhaltigen Finanzierung (lange Abschreibungsdauer im HRM2) wurden die Kosten von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben

7101.4510.00, Einlagen in Wasserversorgung FK

Aufgrund der neu vorgeschriebenen Einlage in den Werterhalt, reichen die Einnahmen nicht mehr aus, um die Kosten der Wasserversorgung zu decken. Hier müssen künftig Massnahmen geprüft werden.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einwohnerzahl steigt aufgrund der regen Bautätigkeit stetig (plus 209 EinwohnerInnen, Stand 22.10.2015). Aufgrund von steuerlichen Optimierungen im Bereich der juristischen Personen und der unsicheren Wirtschaftslage muss mit weniger Steuereinnahmen gerechnet werden.

Rolf Meister: Ich begrüsse die Erklärungen zum neuen Rechnungsmodell HRM2. Enttäuschend ist, dass uns der Gemeinderat kein ausgeglichenes Budget präsentieren kann. Zu bemängeln ist ferner, dass im

Budget nicht ersichtlich ist, wenn es sich um Mehrjahreskredite handelt. Das sollte besser kommuniziert werden.

Eintreten wird beschlossen

4.1. Budget 2016 der Erfolgsrechnung

Silvia Spycher: Wir verhandeln nun das Budget 2016 der Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung.

Funktion 0, allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldungen

Funktion 1, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Wortmeldungen

Funktion 2, Bildung

Keine Wortmeldungen

Funktion 3, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine Wortmeldungen

Funktion 4, Gesundheit

Rolf Meister: Es war zu lesen, dass sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit der geplanten Gründung einer Ärzte-Gemeinschaftspraxis engagiert hat. Im Budget 2016 ist nichts ersichtlich.

Mario Caspar: Die vom Gemeinderat gefällten Entscheide in dieser Sache werden sich finanziell in der Rechnung 2015 zeigen, für 2016 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Rolf Meister: Was sind die Gründe für dieses Engagement der Gemeinde, es handelt sich doch nicht um eine Kernaufgabe der Gemeinde. Es war auch zu lesen, dass die Gemeinde nur einen Vertreter im Verwaltungsrat hat. So kann sich die Gemeinde wohl kaum durchsetzen. Hier marschieren wir in eine falsche Richtung.

Silva Spycher: Es geht um die Standortattraktivität. Für eine Gemeinde unserer Grösse ist die gesicherte medizinische Grundversorgung wichtig.

Karl Tschümperlin spricht den im Budget enthaltenen Beitrag von Fr. 164'827.00 an die Spitex an und kritisiert die heutige, seiner Meinung nach unsinnige Lösung. Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Spitex Aare-Nord-SO, mit dem Stützpunkt in Rüttenen, ist unverständlich. Es ist zu befürchten, dass Selzach eines Tages zwischen Stuhl und Bank, resp. zwischen Solothurn und Grenchen fallen wird. Er bezweifelt ferner die Kostenwahrheit.

Silvia Spycher: Der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Spitex-Aare-Nord-SO war das Ergebnis eines sorgfältigen Auswahlverfahrens. Die Kosten sind wahrheitsgetreu und werden laufend überprüft.

Funktion 5, soziale Sicherheit

Rolf Meister: Unter Konto 5451.3636.02 ist ein Beitrag von Fr. 250'000.00 an Kindertagesstätte und Schülerhort enthalten, im Vergleich zum Budget 2015 und vor allem zur Rechnung 2014 eine enorme Kostensteigerung. Was sind die Gründe?

Franziska Grab, (Mitglied der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe und Präsidentin Verein Kind und Familie): Ab 2015 wurde das Angebot in der KITA um 10 Plätze erweitert. Die geplante Einführung eines Schülerhorts entspricht gemäss Umfrage der Arbeitsgruppe einem grossen Bedürfnis. Die Arbeitsgruppe wird dem Gemeinderat die endgültige Einführung des Schülerhorts beantragen.

Rolf Meister: Generiert der Betrieb dieser Einrichtungen auch Einnahmen?

Franziska Grab: Ja, diese bestehen in erster Linie natürlich aus den Beiträgen der Eltern. Im Budget der Gemeinde ist der von der Gemeinde voraussichtlich zu übernehmende Defizitbetrag enthalten.

Funktion 6, Verkehr

Keine Wortmeldungen

Funktion 7, Umweltschutz und Raumordnung

Keine Wortmeldungen

Funktion 8, Volkswirtschaft

Keine Wortmeldungen

Funktion 9, Finanzen und Steuern

Markus Dietschi: Mario Caspar hat bereits zum Eintreten erwähnt, dass wir in Zukunft mit sinkenden Steuereinnahmen von Seiten der juristischen Personen rechnen müssen. Ist bekannt, wie sich die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform 3 auswirken wird?

Christoph Scholl, Präsident der Finanzkommission informiert: Eine wichtige juristische Person baut derzeit das Firmengebilde um, auch zur Optimierung seiner Zahlungen an den Fiskus. Ein solcher Umbau kostet auch etwas und wird sich in dieser Hinsicht für uns für die Steuerjahre 2015 und 2016 positiv auswirken. Es geht aber um einmalige Ereignisse und längerfristig müssen wir, auch infolge der von Markus Dietschi erwähnten Unternehmenssteuerreform 3, mit sinkenden Steuereinnahmen von Seiten der juristischen Personen rechnen.

4.2. Budget 2016 der Investitionsrechnung

Silvia Spycher: Wir verhandeln nun das Budget der Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung.

Funktion 0, allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldungen

Funktion 1, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Wortmeldungen

Funktion 2, Bildung

Rolf Meister: Unter Konto 2170.5040.02, Neubau Kindergarten, figuriert ein Kredit von Fr. 50'000.00. Was ist vorgesehen, was ist der Auslöser?

Bauverwalter Thomas Leimer: Auslöser sind die stark steigenden Schülerzahlen und der Umstand, dass die heutigen Raumverhältnisse nicht optimal sind, vor allem im vor Jahrzehnten damals eigentlich als Provisorium gebauten Kindergarten. Es geht um eine Analyse, was genau notwendig sein wird, wissen wir noch nicht.

Funktion 3, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine Wortmeldungen

Funktion 6, Verkehr

Rolf Meister verweist auf den Kredit von Fr. 300'000.00 betr. Begegnungszone Schulhausstrasse. Darüber wurde ja an der letzten Gemeindeversammlung orientiert. Was ist mit der Kronengasse vorgesehen, ist dort auch ein Verkehrsprojekt geplant?

Thomas Leimer: Die Kronengasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Zur Begegnungszone Schulhausstrasse ist zu sagen, dass der Gemeinderat kürzlich die Überarbeitung des Projekts verlangt hat. Im Zusammenhang mit der Umsetzung muss die Strasse auf dem Teilstück Forstweg bis Turnerweg auch saniert werden.

Silvia Spycher: Wir werden das Projekt an der nächsten Gemeindeversammlung vorstellen.

7. Umweltschutz und Raumordnung

Rolf Meister wiederholt, dass mehrjährige Budgetkredite (7201.5032.03, Mässmatt) transparenter dargestellt werden sollten.

4.3. Festsetzung Steuerfuss 2016 für natürliche und juristische Personen

Das Budget 2016 basiert auf Antrag der Finanzkommission auf einem Steuerfuss von 110 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und von 113 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen. Für die Budgetierung der Ertrags- und Kapitalsteuern (=juristische Personen) wurden zudem mit den wichtigsten Exponenten Gespräche geführt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 12. November 2015

Für das Jahr 2016 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 110 % der einfachen Staatssteuer und für die juristischen Personen auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

4.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2016

Im Budget 2016 der Laufenden Rechnung sind Ersatzabgaben von Fr. 160'000.00 budgetiert Diese Summe basiert auf dem Ansatz von 18 % der einfachen Staatssteuer. Das Minimum (Fr. 20.00) und das Maximum (Fr. 400.00) richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 12. November 2015:

Für das Jahr 2016 wird die Feuerwehersatzabgabe auf 18 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 13. Dezember 2002 (derzeit minimal Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00).

4.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2016

Im Budget 2016 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'403'894.00.00 ausgewiesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 12. November 2015:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Auf Anfrage von **Silvia Spycher** ist die Gemeindeversammlung damit einverstanden, über die Punkte 4.1 bis 4.5 gesamthaft abzustimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, mit 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen:

4.1. Das Budget 2016 wird wie folgt genehmigt:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	15'181'623.32
	Gesamtertrag	Fr.	14'525'696.78
	Aufwandüberschuss	Fr.	655'926.54
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'006'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	520'000.00
	Einnahmenüberschuss	Fr.	30'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'516'000.00
3. Spezialfinanzierungen	Aufwandüberschuss Wasserversorgung	Fr.	95'000.00
	Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	2'219.99
	Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	300.00
	Ertragsüberschuss Fernwärme	Fr.	7'178.00

4.2. Der Steuerfuss wird wie folgt festgelegt:

Natürliche Personen 110% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 113% der einfachen Staatssteuer

4.3. Die Feuerwehersatzabgabe wird wie folgt festgelegt:

(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 18% der einfachen Staatssteuer

4.4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

7. Verschiedenes

<p>Silvia Spycher dankt der Verwaltung und speziell dem Finanzverwalter Mario Caspar für dessen grossen Einsatz im zu Ende gehenden Jahr 2015.</p> <p>Die Gemeindeversammlung bedankt sich mit Applaus.</p> <p>Silvia Spycher teilt mit, dass der Gesundheitszustand von Charles Kocher stabil ist. Allerdings ist heute nicht absehbar, wann er wieder arbeitsfähig sein wird.</p> <p>Silvia Spycher macht darauf aufmerksam, dass 2016 der Seniorenausflug am Freitag, 10. Juni stattfinden wird.</p> <p>Karl Tschümperlin:</p> <ul style="list-style-type: none"> bedankt sich bei den Organisatoren von selzach.bewegt und hofft, dass der Anlass auch 2016 stattfinden wird. Er bietet vor allem auch den zugezogenen Personen Kontaktmöglichkeiten; bedankt sich beim Finanzverwalter für die informativen Erläuterungen zum Budget; 	<p><i>Dank von Gemeindepräsidentin Silvia Spycher an die Verwaltung</i></p> <p><i>Gesundheitszustand von Charles Kocher</i></p> <p><i>Seniorenausflug 2016 am 10. Juni</i></p> <p><i>Selzach.bewegt 2016</i></p> <p><i>Informative Erläuterungen zum Budget 2016</i></p>
--	--

<ul style="list-style-type: none"> • kommt auf die von Bauverwalter Thomas Leimer heute Abend bereits angesprochenen maroden Wasserleitungen zurück und fragt, wie die zu ersetzenden Leitungen eruiert werden. Zur Wasserversorgung generell ist zu sagen, dass sich die stetig länger werdenden Trockenperioden gut erkenntlich auswirken. Vor allem die noch nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Liegenschaften im oberen Dorfgebiet leiden darunter. <p>Silvia Spycher wird den Dank für Selzach bewegt an die Kulturkommission weiterleiten. Der Anlass wird auch 2016 stattfinden. Zur Integration der zugezogenen Personen ist zu sagen, dass diese jeweils persönlich zum Dreikönigsapéro am 6. Januar eingeladen werden.</p> <p>Bauverwalter Thomas Leimer: Es stimmt, dass unsere Quellen unter der Trockenheit leiden und derzeit nur noch rund 200 Minutenliter Wasser liefern. Ich bin froh, dass wir von der Gruppenwasserversorgung Grenchen das fehlende Wasser beziehen können. Welche Leitungen zu ersetzen sind, beruht auf entsprechenden Beobachtungen. In der Regel ist es so, dass eine Leitung komplett ersetzt wird, wenn sich in kurzer Zeit Brüche häufen.</p> <p>Auf Anfrage von Rolf Meister erklärt Bauverwalter Thomas Leimer, dass der Fussweg Richtung Osten südlich der neuen Turnhalle noch beleuchtet werden wird.</p> <p>Für Luzia Tschümperlin hat es in Selzach zu viele Katzen. Deshalb regt sie an, im Sinne einer Lenkungsmaßnahme eine Katzensteuer einzuführen.</p> <p>Silvia Spycher macht auf die fehlenden Rechtsgrundlagen aufmerksam.</p> <p>Nachdem keine weiteren Interpellationen erfolgen, schliesst Gemeindepräsidentin Silvia Spycher die Gemeindeversammlung und wünscht der ganzen Dorfbevölkerung eine glückliche Adventszeit und für 2016 alles Gute. Die nächste Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde) wird vermutlich am Montag, 6. Juni 2016 stattfinden.</p>	<p><i>Wasserversorgung</i></p> <p><i>Selzach.bewegt, Dank an Kulturkommission</i></p> <p><i>Wasserversorgung</i></p> <p><i>Beleuchtung Fussweg südlich der neuen Turnhalle</i></p> <p><i>Zu viele Katzen in Selzach</i></p>
---	---

EINWOHNERGEMEINDE SELZACH

Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin:

Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber:

Marc Häfliger, Stimmzähler:

Paul Kocher, Stimmzähler: